Nr. 9 / Bremen, ben 26. Februar 1927

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Labet-Arbeiter ericheint wochentlich und ift burd alle Boftanftalten ju begieben. - Monatlicher Begugopreis 40 Gulbpfraniq obne Bringerichn. - Angeigenpreis 99 Golbpfennig für bie viergefpaltene Betitgeile. - Coing ber Angeigenannohme und ber Rebaktion Monteg abend. - Berantwartlicher Rebaktene: Gerbinand Dabmu. - Berlag: Denticher Lababarbeiter-Berband, Rurt Drichmann. - Drud: Bremer Budbruderel und Beriagnanftall 3 D. Comellelbe & Co. - Comelle in Bremen. Berbandsvorftund, Rebuktion u. Espebision: Bermen, En ber Weibe 201, Selephon: Bud Roland 6046. - Gethe und Cinicheribiembungen an Johannes Rrobn. - Bobichod. bonto 5340 beim Poftigedemt Somburg. - Bankkonto: Bankabreilung ber Cerfe einbaufsgefellichaft Deutscher Roufumvereine m. b. D., Damburg und Bank ber Brbeitit, Angeftellten und Beamten, M.-G., Berita. - Berbandsoorfigenber: Rert Beidmet. - Berbandsonsfdug: 2. Choone, Damburg, Befenbinberbei 57, 3immer 48/40.

Ueberstunden in der Tabakindustrie

In einer besonderen Beilage jum "Reichsarbeitsblatt" Rr. 5 ift das Ergebnie einer Erhebung veröffentlicht, die im November vorigen Jahres von der Reichsarbeitsverwaltung übrigen hebt die Reichsarbeitsverwaltung selbst hervor, das in Aber die Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben veranstaltet Fällen, in denen Ueberarbeit tariflich zugelassen ist, die Erhen worden ist. Mit Rücksicht auf die Eilbedürsigkeit murde die Erhebung nur auf einige Industrien beschränkt, hinsichtlich deren lichkeit ober auf die Ausnahmemöglichkeiten der §§ 3 oder 4 des Beschwerden wegen übermäßig langer Arbeitszeit besonders Arbeitszeitverordnung stüßt oder freiwillige lieberarbeit im bekanntgeworden waren. Bu diesen gehörte neben der Metall- Sinne des § 11 Abfag 8 dieser Berordnung vorliegt, Auch üben und Btaschinenindustrie die Tegtilindustrie, die Lederindustrie die Frage, wieweit die Ueberarbeit die im & 9 der Arbeitszeit und die Tabakindustrie.

Tabakindustrie beschränkt, die im Oktober vorigen Jahres für sich allein festgestellt, sondern nur bei der Berechnung des 40 129 Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigten. Wenn man be- Durchschnitts mit berücksichtigt worden sind. Der Wert der Er Rücksichtigt, daß nach den Berichten der Gewerbe-Aussichtsbeam- hebung wird also durch eine Reihe von Mängeln außerordentten für 1923/24 in der Tabakindustrie 6071 Betriebe mit lich beeinträchtigt. 184 521 Beschäftigten vorhanden waren, so sind von der Er-Debung nur 5 Prozent der Betriebe und 30 Prozent der Be- Zigarrenherstellung kann im Falle eines wirtschaftlichen Beschäftigten erfaßt worden. Der Größenklasse nach gehören die bürfnisses die Wochenarbeitszeit bis zu 54 Stunden verlängert burch die Erhebung erfaßten Betriebe zu den Mittel- und werden. Prüfen wir deshalb einmal, ob nun im Oktober vorb Großbetrieben. Es befinden sich sowohl Zigarren- und Ziga- gen Jahres -- vom April und Juli wollen wir gar nicht reden

bann finden wir, daß in der Zeit vom April bis zum Oktober jehen uns die Arbeitslosenzahlen an und finden, daß von den 1928 eine Vermehrung der Belegschaft um etwa ein Viertel 54 936 Mitgliedern unseres Verbandes noch 7552 völlig arbeitsstattgefunden hat. In den ersaßten Betrieben wurden nämlich los waren und 8321 verkürzt arbeiten mußten. Das suw im April 82 984 und im Juli 36 705 Arbeiterinnen und Arbeiter 18,75 Prozent Arbeitelose und 15,15 Prozent Kurzarbeiter. beschäftigt. Ein zuverlässiger Maßstab für die Steigerung der | Welcher Widersinn liegt doch darin, zu einer Zeit Ueber-Arbeitsmöglichkeit in der Tabakindustrie ist das jedoch nicht, stunden ohne Zahl zu machen oder machen zu lassen, wo Taus well jede Bergleichemöglichkeit über den Umfang der Kurg- ende von Arbeiterinnen und Arbeitern entweder verkürzt arbeit in den in Betracht kommenden Monaten fehlt. Fest steht arbeiten muffen oder, mas noch schlimmer ist, völlig arbeitslos jedoch, daß im April vorigen Jahres in 24 Befrieben von sind. Biele der arbeitslosen Kolleginnen und Kollegen hatten 2284 Arbeiterinnen und Arbeitern über 48 Stunden in der ohne große Schwierigkeiten Beschäftigung finden konnen, wenn Woche gearbeitet worden ist. Im Juli waren es in 41 Betrie- nicht in so unverantwortlicher Weise Ueberstunden gemacht den bereits 4285 Arbeiterinnen und Arbeiter, und im Oktober worden wären. Deshalb ist es allerhöchste Zeit, daß dem Ueber in 91 Betrieben nicht weniger als 14 767 Arbeiterinnen und stundenunfug, eine passendere Bezeichnung dafür finden wix Arbeiter. Bon den im Oktober erfaßten 40 129 Beschäftigten in nicht, Einhalt geboten wird. Dazu gehört nicht nur, daß bis 284 Betrieben haben also 36,8 vom Hundert Ueberstunden ge- Rolleginnen und Kollegen die Bemühungen des ADGB., ein macht, mahrend 63,2 vom Hundert 48 Stunden oder weniger Notgesetz über die Arbeitszeit zu erlangen, unterstützen, sor: in der Woche arbeiteten. Wie weit die Arbeitszeit in den ver- dern sie millen auch selbst im Betrieb und im Heim für Och ichiebenen Betrieben auseinanderging, zeigt folgende Zusam- nung sorgen. Ohne zwingende Verpflichtung darf von nun est mentelluna:

menpeuung:			
Böchentliche Arbeitszeit	Bahl ber Betz.		Sunbertfat
His 24 Stunden Ther 34 bis 30 Stunden Ther 36 bis 36 Stunden Ther 38 bis 42 Stunden Ther 48 bis 48 Stunden Ther 48 bis 50 Stunden Ther 48 bis 50 Stunden Ther 50 bis 52 Stunden Ther 52 bis 54 Stunden Ther 54 bis 56 Stunden	8ahl ber Betz. 6 4 5 10 20 148 18 19 61	8ahl b. Befant. 975 155 221 2 424 2 196 19 891 2 768 2 466 9 261 168	2,43 0,39 0,55 6,04 5,47 48,32 6,90 6,15 23,08 0,42
siber 56 bis 58 Stunden siber 58 bis 60 Stunden über 60 Stunden	2	102	0,25
		15.400	400 00 44

40 129 284 Neberschreitung der Normalarbeitszeit von 48 Stunden in allen berechtigten Interessen der Arbeiterschaft entspricht. Der Bun-Ballen auf Grund der Bereinbarungen im Reichstarisvertrag desvorstand hat sich in den letten Wochen auch eingehend mit für die Tabakindustrie vom 27. Februar 1924 vorgenommen den geplanten Mieterhöhungen beschäftigt. Statt des Abbaues worden; behördliche Bewilligungen lagen nicht vor. Das ist des Mieterschutzes ware vielmehr ein neues soziales Wohnrecht eine sehr oberflächliche Mitteilung, und wir können uns des zu sordern. Leipart ging sodann auf die im "Tabak-Arbeiter" Eindrucks nicht erwehren, daß bei der Prüfung und Zusam- veröffentlichte Eingabe zur Kartell- und Monopolfrage ein. Die menstellung ber gemachten Angaben nicht mit der nötigen Gorg. Forderung entspricht den Beschlüssen des Breslauer Kongresses, falt versahren worden ist; denn im vorigen Jahre hatte der mit allem Rachdruck sich für die Wirtschaftsdemokratie einzu-Reichstarisvertrag vom Jahre 1924 gar keine Geltung mehr, setzen. Auf derselben Linie liegt die Forderung nach paritä-

durch den Reichstarisvertrag vom 25. Februsy diefer Tarif 1925 erfett worden, und außerdem galt vertrag nur für die Zigarrerindustrie und nicht auch fle die Zigaretten-, Rauchtabak- und Kautabakfabrikation. 3.1 bung nicht ergibt, wiemeit sich die Ueberarbeit auf diese Ptoge verordnung festgesetzten Brengen überschritten hat, gibt die Er Leider hat sich die Erhebung nur auf 284 Betriebe der hebung kein vollständiges Bild, da die Ueberschreitungen nicht

Nach den Bestimmungen des Reichstarisvertrages für die retten-, wie auch Rauchtabak- und Kautabakfabriken darunter. - ein wirtschaftliches Bedürfnis vorlag, das Ueberstunden in Wenn wir uns das Ergebnis der Erhebung näher ansehen, einem derartigen Umfange hätte rechtfertigen können. Wis

keine Ueberstunde mehr geleistet werden.

7. Ausschußsitzung des ADGB.

Vom 15. bis 18. Februar 1927

Der Borsitzende des ADGB., Leipart, wies ir seinen Bericht, mit dem er die Sitzung eröffnete, auf die Tatsache budaß der mit der Kabinetisbildung zunächst betraute Reiche. wirtschaftsminister Dr. Curtius zum erstenmal die Gewerkschu ten berief, um ihre Meinung über die dringlichsten sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen zu hören. Er erklärte, daß er & für selbstverständlich halte, daß auch in Zukunft die Gewerkschaften ebenso wie die Unternehmerverbände um ihre Mei-- nung gefragt würden. Das Notgesetz über den Achtstundenteg 100,00 % ist die vordringlichste sozialpolitische Frage und im Zusammer-Rach dem Bericht der Reichsarbeitsvermaltung ist die hang mit ihr eine Gestaltung des Arbeitsschutgesetzes, die den tischer Umgestaltung der öffentlicherechtlichen Berufsvertretun- | nen Grenzen mit den wesentlichsten Forderungen, die von den über die Schaffung von Wanderungsämtern und die Regelung brochener Arbeit usw. diskutiert. der Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in den Einwanderungsländern.

ten bewährten Führer der italienischen Gewerkschaften voreilig die folgende Entschließung zum Arbeitsschutzeletz an: den Stab zu brechen.

In der Debatte, die dem Bericht folgte, ergab sich im allgemeinen die Uebereinstimmung des Bundesausschuffes mit den Teile den berechtigten fozialpolitischen Forderungen der deutschen Ur-Ausführungen Leiparts. Der Bundesausschuf wandte sich sodann dem zweiten Punkt der Tagesordnung zu: dem

Rotgefet betr. den Achtftundentag.

Benosse Gragmann macht Mitteilungen über die Berhandlungen mit Regierungsstellen und Fraktionen des Reichs. was über Mahnahmen zur Einschränkung der Ueberzeitarbeit. Jett hat nun die Regierung einige Berordnungen auf Grund des § 7 der geltenden Arbeitszeitverordnung herausgebracht, durch die für einige Arbeitergruppen die Arbeitszeit Folge zu einer Reihe von Verweigerung von Mehrarbeit und Arbeitereinstellungen. An anderen Orten sind die tarislichen Arbeitszeit-Abkommen gekundigt worden. Die Erwartung, daß die Schlichtungsbehörden den durch riesenhastes Anwachsen der Rehrarbeitsstunden, wie durch das Borhandensein von Hundertwusenden von Erwerbslosen und Autzarbeitern gekennzeich neten Zustand erkennen und ihn mürdigen werden, hat sich bebauerlicherweise nicht erfüllt. Schiedssprüche aus jüngster Zeit lessen erkennen, daß die Schlichter eher das entgegengesetzte Ziel verfolgen. Bor wenigen Tagen habe nun das Reichskabinett über das von ihm geplante Rotgesen Beschluß gesaft. Wie aber die parlamentarische Aktion für den Achtstundentag auch ausgehen mag, die Arbeiterschaft darf keine Gelegenheit versäumen, aus eigener Macht der Gewerkschaften Berkürzungen der Arbeitszeit durchzuseten. Die Unternehmer mullen willen, daß fie beine Rube bekommen, bis der Achtstundentag errungen ist.

In der nun solgenden Debatte wurde von den Bertretern aller Berbande eine schneidend scharfe Kritik an der unverantwortlichen Spruchprozis einiger Schlichter sowie der Verbind-Achteitserklärung derartiger Schiedssprüche durch den Reichsarbeitsminister geübt. Bor allem der Schiedsspruch des sächsis ichen Schlichters zur Regelung der Arbeitszeit der Wetallarbeiter des Tarisgebietes Leipzig wurde aligemein als eine unerborte Provokation empfunden. Der Bundesausichuf nahm ein-

flimmig folgende Entschliehung an:

Der Bundesausichne des MDGB, erhebt einmutig Protest gegen Die jahlreiden Schiedsspruche, die auch in der letten Zeit noch ben Azbeitern die Leiftung von weitgebender Ueberzeilarbeit über den Bothundentag hinaus auferlegt haben. Es ift eine offene Brüsfierung der Gewerticaiten und der gejamten organifierien Arbeitericaft und eine Berhohnung der Arbeitslofen, wenn folde Schiebolpruche obene brein noch som Reichsarbeitsminifter verbindlich ertiart werden. Der Bundesausichni belt es für feine Bilicht, por ben Folgen öffentlich ju warnen, Die in abfehbarer Zeit bezu führen muffen, bas öffentliche Coligiangsmeien sollommen ju eridaltern.

Das Lebensintereffe der Arbeiterichaft und die immer fteigende Rollage ber Millionen Arbeitslofer erforbern es, jeber Berlangerung der Arbeitszeit Aber acht Stunden läglich mit allen Rraften entgegen. sutreien. Der Bunbesausichuh erflatt es beshalb erneut als Bildt ber gejamten Arbeitericalt, ber Parole ihrer Berbunde ju folgen und die Leiftung von Heberzeitarbeit fortab aus eigenem Entichlug unbe-

dingt ju bermeigern,

Den freitenben und ausgespereten Metallarbeitern in Leipzig pricht der Bundesausichut feine volle Sympathie aus und behall fic bei größerer Musbehnung bes Ramples meitere Beichlugfaffung not.

Benosse Grahmann murde beauftragt, diese Entschließung

dem Reichsarbeitsminister persönlich mitzuteilen.

Das einleitende Referat zum britten Bunkt der Tagesord. nung,

Entwurf eines Arbeitsichungeleges,

hielt der Bertreter der sozialpolitischen Abteilung des Bundesvorstandes, Franz Spliedt. In der Aussprache beschäftigten fich die Bertreter der Berbande in den durch das Referat gezoge- werden.

gen, die von den Arbeitnehmervertretern erneut erhoben wor- verschiedenen Gewerkschaften an dem neuen Entwurf zum ben ist, mit dem Erfolg, daß der Reichswirtschaftsrat die Reichs- Arbeitsschukgesetz zu stellen sind. Besonders lebhaft wurde die regierung aufgesordert hat, einen dahingehenden Gesetzentwurf Frage der Unterstellung der Beamten unter das Arbeitsschutzvorzulegen. Im weiteren Berlauf seines Berichtes erläuterte geset, die Festlegung des Begriffes der Arbeitsbereitschaft wie Leipart die Beschlüsse des Londoner Wanderungskongresses der Familienbetriebe, die Regelung der Schichtzahl bei ununter

In seinem Schluftwort schlug der Referent vor, von posttiven Beschlußsassungen im einzelnen abzusehen. Der Bundes-Der Borstand wird eine Büste von Legien herstellen lassen, porstand werde zusammen mit dem Sozialpolitischen Ausschuß von der Abgüsse für Versammlingssäle usw. beschafft werden unter jeweiliger Heranziehung der in Frage kommenden Verskönnen, ebenso eine Radierung. Beide sollen das Andenken bände die Forderungen der Gewerkschaften näher präzisieren. an den großen Führer der deutschen Gewerkschaften lebendig Inzwischen sei bekanntgeworden, daß die Reichsregierung ihn erhalten. Zuletzt wandte sich Leipart zu der in der Presse ver- "Notgesetz" sofort einbringen wolle. Hoffnungen brauchen wir öffentlichten Erklärung der italienischen Gewerkschaftsführer. hieran nicht zu knüpfen. Auch der Mutterschuß soll vorweg ge-Es ist jedenfalls nicht angebracht, über die in langen Jahrzehn- regelt werden. Der Bundesausschuß nahm sodann einstimmig

> Der Bundesausichug bes MDGB, Hellt felt, daß ber von ber Regierung vorgelegte Entwarf ju einem Arbeitsschungejes in teinem feiner

beiter entipricht,

Sein Sauptftud, Die Arbeitszeitregelung, ift ein Sohn auf ben

Adifiundening.

Co werben unter Berichlechterung felbft ber gegenwärtigen Regelung tägliche Arbeitszeiten bis ju 12 und mehr Stunden legglifiert, Die Bochenarbeitezeit foll nach dem Gejegentwurf eine Ausdehnung erfahren tonnen, die die tühnsten Erwartungen der deutschen Unternehmer noch übertrifft. Die jugelaffenen gahlreichen Abweichungen Dom Michtundentag mußten bagn führen, bag fünftig feine Unffichtse behorde Die Durchführung des Gefeges übermachen tonnte.

Der Bundesausichut jordert von ber Reicheregierung nub bem 48 Stunden festgesetzt wird. Inzwischen habe in den Gewerk- Reichstag, daß das Liebeitsschungeset die Arbeitszeit klar und eindeutig Phaften selbst eine Rampagne gegen das Ueberstundenunwesen und für alle Arbeitnehmer auf höchkens 48 Stunden wöchentlich beeingesett. Die stark um sich greifende Bewegung führte in der grenzt. Etwaige Ueberarbeit barf, unter strengker Beschräntung auf wirtlich bringliche Fälle, nur auf Grund von frei zwischen ben wirte icaftlichen Bereinigungen der Arbeiter und Unternehmer vereinbarten Bestimmungen und unter Zahlung eines bejonderen Zuschlages non mindeftens 25 v. S. jugelaffen merben. Die Möglichteit von Zwangetarifen mit längerer Arbeitezeit burch verbindlich erflärte Schiede präce ift gejeglich auszuschalten.

Die Beftimmungen über ben Goug ber weiblichen und jugende licen Arbeitnehmer, über Rachtarbeit und Rubezeiten, Mutter- und Rinderichus find völlig ungenugend und bleiben jum Teil weit hintes den elementariten Forderungen der Gozialpolitit jurud. Der Jugende font muß uneingeschräntt bis jum 18. Lebensjahr ausgebehnt und

durch Gewährung bezahlter Ferien ausgebant merben.

Für bejonders gejundheitsgeführliche Bernfe mut das Gefes, mehr als ber Snimuri vorfieht, bejondere Schugbeftimmungen enthalten.

Die Gonntagoarbeit muß viel weitergebend, als ber Entwurf es poeffeht, außer auf Die Bertehrsbetriebe und die der Unterhaltung und Berpflegung bienenden Gewerbe auf wirtlich ihrer Urt nach unauffaiebbare Arbeiten befdeautt werben. Jede andere gewerbliche Tatige leit, mit Ausnahme der notwendigermeife durchgebenden Arbeiten, ebenje Berläufe jeder Birt, muffen vollftandig und ausnahmsles enhem. Arbeitnehmern, beren Arbeit ihrer Art nach am Conntag verrichtet werben muß, ift bafür eine minbekens tokundige ununterbrochens Ruhezeit in der Boche ju fichern.

Der Geltungsbereich bes Arbeitsichutgefetes muß fich in vollem Umfange auch auf Die Betriebe ber Landwirticalt, Der Fifcherei, Den Bergbaues unter Tage, auf See, Blub, Lufticiffahrt und Flöherei, auf Sauswirticaft und auf das Pflegeperfonal und hauswirticaftliche Berjonal in Kranten- und Bilegeanstalten erftreden. Bejonderen Cigenarten Diefer Sewerbe tann in bem Gefet burd Conberbeftim-

mungen Rechnung getragen werben.

Außerdem nahm der Bundesausschuß gleichfalls einstimmig in folgender Entschließung Stellung zur

Lohnfrage und Mieterhöhung.

Bahrend Die Steigerung ber Rauftraft ber breiten Daffen bie wichtigite Borausjegung für eine Ueberwindung der furchtbaren Urbeitelofigteit ift, brobt bie Birtichaltspolitit ber Unternehmer und bes Regierung die Lebenshaltung der Urbeiter und Ungeftellten noch melter herabzudruden. Trog der Rationalifierung und der verwehrten Musbentung der Arbeitelraft zeigen gerabe die Daffen-Berbrauchen guter der Induftrie leine oder eine gang geringe Preissenlung, Die ben Gewinnen der Unternehmungen auch nicht entlernt entipricht. Statt beffen fteigen bie Lebensmittelpreife. Singn brobt eine exhebliche Gleigernng ber Bohnungsmiete gu treten.

Das von den großen Mirticaltsverbanben der Unternehmer unter-Hutte Drangen ber Sausbefiger nach beichleunigter Erhöhung ber Wobnungemieten foll icon am 1. April ju einer weiteren Mieterhöhung um 20 m. S. führen. Die Gewertichaften baben por Diejem polivipirte icaftlich unberechtigten und gefährlichen Schritt gewarnt. Sie millen unter Sinmeis auf Die von ihnen veröffentlichten Richtlinien für ben Mohnungoban biefe Warnung in letter Stunde wiederholen.

Sollte enigegen allen vollewirtichaftlichen Ermägungen trogbem Die jegige Dehrheit des Reichstages Die angelundigten Mieterhöhungen beidließen, fo forbert ber Bunbesausidug bes MDGB .:

"Die Rente der Sausbefiger bart unter leinen Umftanden erhölt

MHe eintretenben Mieterhöhungen millen burch gleichgeitige Bohnerhöhungen ausgeglichen werben, Insbesondere find in allen Lohn. pereinbarungen bindende Rlaufeln porgujeben, monne alle im Laufe ber Bertragsperiode eintretenden Dieterhöhungen automatifc burch Lohnerhöhnugen ausgeglichen werben.

Darüber hinaus muß aber jur Befeitigung ber allgemeinen Rotlage der Arbeitericaft, jur hebung der Rauftraft ber breiten Maffen and jur Uebermindung der doniffen Arbeitelofigfeit mit größter Befolennigung bas Lohnnivean inftematifc erheblich gehaben werben."

Der gauftige Stand ber bentichen Bollswirticaft rechtfertigt Dieje

Forberung.

Bon ben amtligen Schiebsorganen, Die an ber Lohnfeliegung mit: wirten, muß gefordert werben, daß fie in ihren Schiedeiprachen nicht etwa nur Die Mieterhöhnngen ausgleichen, jonbern burd barüber binausgehende Lohnerhöhungen den vallswirtichaftlichen Rotwendigteiten Rechnung tragen.

Als Delegierte zum Internationalen Gewerkschaftskongret in Paris mählte der Bundesausschuß einstimmig die Genossen: Brandes, Tarnow, Bernhard, Backert, Haß, Jäckel, Schumann und Eggert. Als Stellvertreter: Reichel, Waldhecker, Wolgast, Ströhlinger, Tucher, Plettl, Müntner, Spliedt. Der Bundesausschuß empfahl den Berbänden, die Internationale gewerkschaftliche Frauenkonferenz zahlreich zu beschicken und den Bertreterinnen auch die Teilnahme als Gäste am Internationalen Gewerkschaftskongreß zu ermöglichen.

Tabakarbeiterbewegung Tarifkundigung in Danemark

der Arbeiterschaft entsprechende Reuregelung der Tarifverhält- Tabakersahitoff-Abgabe und 320 223,39 R. aus der Rachsteuer. nisse ergebnissos abgebrochen werden mußten, hatten die Mitglieder des Dänischen Tabakarbeiter-Berbandes darüber zu entscheiben, ob der bestehende Tarisvertrag gekündigt werden sollte oder nicht. Bon 4420 Plitgliedern stimmten 4091 für und 239 gegen die Ründigung, während 80 sich der Stimme enthielten oder ungültige Stimmzettel abgaben. Auf Grund dieses Ergebnisses hat die Leitung unserer dänischen Bruderorganisation die bestehenden Uebereinkommen zum 1. Mai dieses Jahres gekündigt. Beteiligt find die Zigarren-, Rauchtabak-, Zigarettenund Rautabakarbeiter. Wir erfüllen einen Wunsch unserer dänischen Kollegenschaft, wenn wir darum ersuchen, den Zuzug nach Dänemark fernzuhalten.

Lohn- und Tarifbewegungen Mus ber Bigarrenindufrie

Die Reichstarifverhandlungen beginnen am 2, März

Die Bertreter der Tabakarbeiterverbände sind vom RD3. auf den 2. Plärz nach Eisenach einzeladen worden, wo im kleinsten Rahmen die Berhandlungen über den Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages beginnen follen. Bie fie ausgehen werden und ob es überhaupt wieder zu einem Reichstarifvertrag kommt, vermag noch niemand mit Bestimmtheit zu sagen. Die Tabakarbeiter werben deshalb gut tun, sich auf alle Eventualitäten porzubereiten, benn wenn die Zigarrensabrikanten bei ihrer bisherigen Einstellung bleiben, kann ber Jall eintreten, das das ganze Tarifwerk in die Brüche geht. Erfreulicherweise läßt die von Woche zu Woche steigende Auslage des und Rollegen des Ernstes der Lage bewuht werden und einjehen, daß nur der organisatorische Zusammenschluß aller Bezusangehörigen im Deutschen Tabakarbeiter-Berband Die in den Himmel machsen.

Mus ber Bigaretteninbuffrie Der Hauptvertrag allgemein verbindlich erklärt

Deutschen Tabakarbeiter-Merhand, dem Zentralverhand christ- gesprachen worden. licher Tabakarbeiter Deutschlands, dem Berband der Buchbin-Arait.

Mus der Rautabakinduftrie Lohnerhöhung in Rostock

Mit der Firma Pfenningsdorf & Gensan in Rostock wurde am 18. Februar vereinbart, die bisher gezahlten Löhne um 5 Prozent zu erhöhen.

Tabakgewerbliches

Aushebung der Zigarrenherstellung im Zuchthaus Jauer

Auf die Rleine Anfrage, die unsere Kollegen Christange und Eberle am 22. Januar im Preußischen Landtag eingebracht hatten, ist dem Kollegen Christange vom Justizministerium die Mitteilung zugegangen, daß der Präsident des Strafvollzuges die Anweisung erhalten hat, die Zigarrenfabrikation im Zuchthaus Jauer einstellen zu lassen. Dem Unternehmer ist eine nicht allzulange Zeit gelassen worden, um seinen Betrieb umzustellen. Im übrigen soll nicht der frühere Gefängnisinspektor, sondern dessen Sohn, ein boprozentiger Kriegsbeschädigter, der Unternehmer sein. Das ist jedoch inwesentlich. In der Hauptsache kommt es barauf an, daß den schon so genügend mit Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit bedachten Tabakarbeitern nicht noch weitere Arbeitsmöglichkeiten genommen werben.

Tabakkeuer-Einnahmen im Januar

Nach dem amtlichen Rachweis des Reichsfinanzministeriums wurden im Monat Januar insgesamt 64 995 187,76 RM. Tabakfteuer einschließlich ber Ausgleichsteuer, 18 692,28 RM. aus de der Banderolensteuer, 10 224 802,14 RM. aus der Material-Rachdem mehrere Berhandlungen über eine den Wünschen steuer einschließlich der Ausgleichsteuer, 17 692,28 AD. aus der

Rundschau Ruciosa in der Bochenhilfe

Rach dem neuen Wochenhilsegesetz mussen die Krankenkassen die Rosten der Arzneis, Beile und Desinsektionsmittel, die bei einer Entbindung nötig find, tragen. Eine menschenfreundliche Bestimmung, Die sicher dazu beitragen wird, das bei der Entbindung in vielen Saushalten nicht Mangel am Notwendigsten herrscht. Entbindungen treten ja nicht gang unvorhergesehen ein, und die Rrankenkassen bemuben sich deshalb, alle erforderlichen Mittel in einer Packung zusammenzusassen und sie den Schwangeren vorher zuzustellen. Aber da stellt sich beraus, das eine Entbindung 1 B. in Preufen etwas gang anderes ist, als eine in Bessen. In dem einen Lande ist nämlich den Bebammen eine Desinfektion mit diesem Mittel, im anderen mit einem anderen vorgeschrieben. Und gang selbstverständlich schwört jede Regierung daraul, daß sie unter gar keinen Umständen von ihrer Borschrift abgehen kann, wenn die Wöchnerin nicht Schaden leiden soll. Wenn nun so eine geplagte Bebamme im Grenzgebiet wohnt, dann - aber die Folgen sind gar nicht auszudenken. Bur die Rrankenkasse, beren Bersicherte sich auf verschiedene Länder verteilen, liegt bie Sache ähnlich. Die berechtigte Bahrung der Stammeseigenarten scheint hierburch reichlich weit getrieben.

Offenlegung von Steuerliften

Die Offenlegung der Steuerlisten ist eine alte gewerkschaftliche Forderung. Sie ist um so notwendiger geworden, ale durch "Tabak-Arbeiter" erkennen, daß sich immer mehr Rolleginnen die Einführung der Lohnsteuer das Einkommen der Lohn- und Behaltsempfänger, aiso in überwiegendem Dage der Arbeiter und Angestellten, nicht mehr von diesen angegeben wird. Bi. le mehr ist es der Arbeitgeber, der als eine Art Kontrollinstaus Sicherheit bietet, dah die Baume der Zigarrensabrikanten nicht das Einkommen feststellt und die entsprechenden Steuern abzuführen hat. Demgegenüber haben die freien Berufe, die Bandler und Raufleute, die Landwirte den Borteil der Gelbiteinschätzung, der oftmale dazu führt, das Einkommen zu niedrig anzugehen und dadurch Steuern zu hinterziehen. Die Forden Der am 25. November 1928 zwischen dem Reichsarbeit- rung der Gewerkschaften ist letzthin in ihrer Denkschrift: "Gegeber-Werband der Zigaretten-Industrie einerseits und dem genwartsausgaben deutscher Wirtschaftspolitik" nochmals aus-

Es ist daher wichtig, daß das alte Prinzip der Geheimhale der und Papierverarbeiter Deutschlands, dem Deutschen Ber- tung von Angaben über Einkommen und Vermögen durch kehrsbund und dem Deutschen Metallarbeiter-Berband ander- brochen worden ist, wenn auch fürs erste in durchaus unzulöng. seits abgeschlossene Reichstarisvertrag ist mit Wirkung vom licher Weise. Der § 55 des Reichsbewertungsgesehes vo.: 1. Dezember 1928 für allgemein verbindlich erklärt worden. Die 10. August 1925 (RGBl. 1, S. 214) ordnet die Offenlegung be-Allgemeinverhindlichkeit erstrecht sich nicht auf § 10 (Schlich- stimmter Nermogenswerte an. Im Kapitel "Offenlegung" tungsversahren) und unter Porbehalt späterer Ausdehnung (§§ 58 58) der Ausführungsbestimmungen (Reichs-Min.-Al. nicht auf Zigarettenhülsensabriken, die keine Zigarettenher- Ar. 22 vom 22. Mai 1926) erfolgen die naheren Angaben. Ferstellung betreiben. Die allgemeine Berbindlichkeit des Reichs- ner hat sich der Reichsfinanzminister veranlaßt gesehen, in tarisvertrages am 18. Rovember 1925 tritt mit Ablauf außer einem besonderen Erlaß (III v 46100 vom 30 Kovember 1926) | darauf hinzuweisen, dah die Einsichtnahme in die Offenlegunge-

Mien jedermann freisteht; der Nachweis irgendeines befonderen Anieresses ift nicht erforderlich." Dem Ginsichtnehmenden darf nicht verwehrt werden, sich Rotizen aus den Offenlegungslisten at machen.

Allerdings beschränkt sich die Offenlegung auf landwirt. schaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe sowie auf Wohngrundstücke und erstreckt sich nicht auf das Betriebspermögen. Da das Geset aber alle Grundstücke zum Betriebsbermögen rechnet, sofern sie einem gewerblichen Betriebe bienen oder Bereinen, Aktiengesellschaften, B. m. b. B., offenen Dandelsgesellschaften usw. gehören, so werden die Werte dieser Beundstücke wicht offengelegt.

Wenn demnach die praktische Auswirkung in erster Linie els Kontrolle der Landwirtschaft Bedeutung hat, so ist immerbin ein zäh verteidigtes Prinzip durchbrochen. Damit sind die Aussichten auf aligemeine Durchführung der gewerkschaft-Achen Forderung erheblich gestiegen.

Wissenswertes zur Betriebsrätewahl

Bas muß der alte Betrieberat tun?

1 Den Bebluerftand mablen.

Bas muß der Bahlverftand tun?

1. Seffiellen, wieviel Arbeiter und Angeftellte worhanden find, L Danach Die Stärfe und Jujammenjegung bes Betrieberats und ber Genppenrate berechnen.

\$. Ein Bablausidreiben erlaffen.

L Mühlerliften anfitellen, getrennt nach Arbeitern und Angeftellten. L Cingereichte Borichlagsliften prujen. Mängel durch ben Liftenvertreter beseitigen laffen. (Ueber Wahlberechtigung und Bahlbarteit geben die beiden legten Abfage Muffclug.)

E, Dahlumichlage, Stimmzettellaften som Unternehmer beforgen laffen.

7. Rach Feftellung Des Bahlergebniffes die Gewählten benach. richtigen.

L Das Ergebnis durch Aushang betanntmachen.

A. Gine Riederfchrift über bie Babl und bas Refultat berfellen.

12. Die Gewählten gur erften Gigung einlaben.

Bes müffen die Berbandsfunktionare in den Betrieben tun? L Sid mit den Angestellten über eine gemeinjeme Bahl verftan. Mgen_

L Die Griften genan beachten (Bom Tage bes Babiansicheribens an.) & Die Beblerieten prafen. Bei Anftanben innerhalb brei Sagen Cinipend erheben.

L Nur Bewerber auffruen, Die fic perpflicken, Die Befdluffe Der Semerlichaftstongreffe ju benchien.

L Inverhalb steben Tagen eine Borichlagslifte einreichen.

In großeren Betrieben Stimmzettel bejorgen.

f. Die Ginhaltung Der gejeglichen Beftimmungen übermechen,

1. Die Babler per Stimmenabgabe anhalten,

Bas muß ber Bahler tun?

Ratffeben, ob er in bie Bablerlifte Rebt.

Sid einen Rahlumichlag beiergen, Rentzeitig feine Stimme ebgeben.

Rut bemabete und juverlaffige Raubibaten millien,

L Mie Betriebenerjamminngen bejuden.

Be und wie wird ein Betriebsobmann gewählt?

Sin Obmann wird in jelden Betrieben gemählt, Die in Der Regel Deniger als 28 Arbeitnehmer beichäftigen, von benen minbeftens fünf mehlberechtigt und brei mehlbar find.

Benn folde Betriebe mindeftens fünf mabiberechtigte Mebeiter und fünf wahlberechtigte Angeitellte beichaltigen, jo tann ein gemeinjamer Beiriebrobmann gewählt werben, 3h eine Ginigung ber Dehrheit beiber Gruppen nicht zu erzielen, fo mublen Arbeiter und Angeftellte wurde Wilhelm Danl, geb. 12. 5. 1884 in Balg, eingetreten am 12.

Be noch tein Betriebsobmann gewählt ift, mut Die Belegichaft ben Unternehmer veranlaffen, einen Babileiter (ben alteften wehl. AMSTERDAMER ROMTABAKHANDEL berechtigten Arbeitnehmer) ju bernien, Wo ein Betriebsobmann porhanden ift, beruft biejer eine Boche vor Ablauf jeiner Bahlgeit als Behlleiter ben alteften Arbeitnehmer bes Betriebes. Der Bahlleiter betaumt eine Betriebsperfammlung en, und in diefer last er Bots Mage machen für einen Betriebsohmann, Bon ben Borgeichlagenen wird bun mittele Stimmgettele in geheimer Babl (Briefumichlag) ber Domann und ein Stellvertreter gemahlt, und zmar ift berjenige ale Domann gemablt, Der Die meiften Stimmen erhalt, der Die zweitmeiften erhalt, ift Stellvertreter. Bei Ctimmengleichheit enticheibet bas Los. Das Bablergebnis ift zwei Bochen (som Babling an) auszuhängen.

En ber Betriebeversamminng tonnen alle im Betriebe Tatigen felinehmen, auch Lehrlinge und jugendliche Arbeiterinnen.

Mabien durfen jedech nur Die mannlichen und weiblichen Arbeitpehmer bes Betriebes, Die mindeftens 18 Jahre alt find und fich im Bethe Der bfirgerlichen Chrenrecte befinden.

Bis Domann (eber Domannin) fann unt gewählt merben, mer 34 Juhre alt, Reichsbeuticher, nicht mehr in Berufeausbildung ift und am Babilage minbeftens feche Monate bem Betriebe aber bem Unternehmen jamie mindeftens brei Jahre bem Gewerbezweige ober bem Bemistmeige angehört, in bem er tatig ift.

Wer war in englischer Gefangenschaft?

Die englische Regierung hat der deutschen Regierung die erfte Rate von 200 000 Afund überwiesen zur Bezahlung der Buthaben an die ehemaligen deutschen Kriegs und Zivilgefangenen. Dies ift ungefähr der vierte Teil der ganzen Gumme, die die englische Regierung zur Verfügung zu stellen beabsichtigt. Diese Buthaben sind eine Art Regelung der Entlohnung der Rriegsgefangenen, die auch von Deutschland getroffen wurde. Alle Personen, die sich in englischer Gefangenschaft auf britte ichem oder französischem Boden befunden haben, oder ihre Erben, auch wenn sie bereits ihr Buthaben ganz oder teilweise in Papiermark erhalten haben, werden aufgefordert, der "Restverwaltung für Reichsaufgaben", Berlin W 9, Königgräßer Straße 122, folgende Ungaben zu machen: "Betrifft englisches Buthaben. Bor- und Zuname, genaue Adresse, Geburtstag. letter deutscher Truppenteil zur Zeit der Gefangennahme, Rummer der englischen Gesangenenkompagnie bzw. Depot- oder Lagerbezeichnung." Erben verstorbener Beimkehrer haben außerdem eine amtliche Bescheinigung über ihre Erbberechtigung beizubringen. Jeder weitere Zusatz ist zwecklos. Die Guthaben werden nach der Reihensolge der Eingänge der Anträge durch die Pest ausgezahlt. Bisher haben sich erst rund 20 000 ehemalige englische Kriegsgefangene gemeldet. Kollegen, die in Gefangenschaft waren, sollten im eigenen Interesse die nötigen Schritte sofort tun.

Verbandsteil

Am 26. Februar ift der 9. Wochenbeitrag fällig Statiftikkarten und Fragebogen

Mit dieser Rummer der Berbandszeitung ist jeder Jahle Relle, die keine Fragebogen erhalten hat, eine Statistikkarte Bugegangen. Statistikkarten und Fragebogen muffen vollftändig und richtig ausgefüllt dem Berbandsvorstand in Bremen spätestens bis zum 7. März zugeschickt werden, und zwar auch dann, wenn keine arbeitslofen ober kurgarbeitenden Mite glieder in der Zahlstelle find, Als Zähltag ist der 26. Februar zu nehmen. Zahistellenverwaltungen, denen keine Fragebogen zugeschickt worden find und die keine Statiftikkarte erhalten haben follten, muffen die erfordetlichen Angaben auf einer gewöhnlichen Postkarte übermitteln.

Folgende Selder find eingegangen:

12. Februar. Jaftrom 100,-. Raltensundheim 28,70. Pirna 50,-... Enger 200,-. Rarichin 36,34 Würzburg 150,-. Ueterfen 60,-. Bingen 61,96. Rirchardt 200,-. Ohlau 150,-. Deftringen 50,-. Seiberverg 200,-. Schutterzell 25,-. Nonnenweier 100,-. Ichenheim 50,-. 13. Rl. Rrogenburg 50,-.

14. Eichelberg 20,-. Baben-Baben 300,-. Roln 300,-. Pfungftabt 120,-. Speger 100,-. Deimold 28.95, Barntrup 54,60, Dresden 1500,-... Um 100,-. Langenbielan 50, -. Frant.-Crumbach 78,80.

15. Mintersdorf 100,- Berlin 1000,-. Brotterede 1000,-. Unterewisheim 100,-. Spenge 150,-. Wanfen 100,-.

16. Breslau 200,-. Oldenburg 50,-. Grimma 100,-. Hitdorf 25,-. Beidelberg 100,-. Raftatt 40,-. Rürnberg 100,-. Gelnhaufent 00,-. Dunchen 2000,-...

17. Bünde 800,-. Biesbaden 100,-...

19. Bremen 250,-21. Hamburg 200,-...

Bremen, 22. Februar.

3. Aroba

Ansgeichleffen nach & 6 bes Statute

12. 1918 in Baben-Baben. Mitgliedsbuch 8, 11, 105 871 (401/1. 26).

Otto Wuisten Hamburg, Steintwiete 6-8

Sumatra Umblatt 3 Lange bou M 1.40 an verzout Sumatra Deckbigtt 2. Länge Brafit gedockt, olattig Brafil Deckolatt Same Ginlage, febr blattig.....

Berlangen Ste ausfährliche Breislifte.

Billige, böhmische Bettfedern



I Kho graue, geschilszene (I.-M. J.-., halbweiße (I.-M. 4.-. weiße C.-M. S.-. bessere G.-M. C.-. 7.-. daunenwelche Q.-M. S.-, IQ.-, beste Surse Q.-M. 12.-, Id.-, weisse ungeschlissene Rupffedern G.-M. 750, 8.30, baste Serte G.-M. 10 .- Versand franko, spittrei gegen Nachnahme. Muster trei Umtauech und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 b. Filsen-Böhmen